



Bundesnetzagentur

Festlegung Zusätzlichkeitskriterien § 13k EnWG

Projektgruppe 13k

Bonn, 08.08.2024



www.bundesnetzagentur.de



Doppelte Zielrichtung für die Festlegung der Kriterien des zusätzlichen Stromverbrauchs:

1. möglichst weite Kriterien, um Teilnahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen
2. klare Begrenzung auf echte Zusätzlichkeit, um reine Mitnahmeeffekte zu vermeiden
 - Nur Stromverbrauch, der ohne eine Zuteilung der ÜNB nicht eintreten würde, also „zusätzlich“ ist, hat:
 - eine engpassentlastende Wirkung und
 - führt zu einer Verringerung der abzuregelnden Erneuerbare-Energien-Strommengen



Allgemeine Voraussetzungen - von allen zu erfüllen (Tz. 1):

- Zuschaltbare Last: jede Anlage von der eine Zuschaltleistung in der Form herbeigeführt werden kann, dass der Wirkleistungsbezug zuverlässig um eine bestimmte Leistung erhöht werden kann
- Technische Steuerbarkeit sichergestellt: Von Betreiber, Lieferant oder Aggregator
- Keine Anlage, die in Nutzen statt Abregeln 1.0 gebunden ist (§ 13 Abs. 6a EnWG)

Besondere Voraussetzungen für drei Segmente:

- **Segment 1: Substitution fossiler Wärmeerzeugung**
 - operative Zusätzlichkeit; Neu –und Bestandsanlagen
- **Segment 2 netzgekoppelte Stromspeicher**
 - operative Zusätzlichkeit; Neu –und Bestandsanlagen
- **Segment 3 Elektrolyseure und Großwärmepumpen**
 - investive Zusätzlichkeit; nur Neuanlagen



In dieses Segment fallen Anlagen, welche im Betrieb (operativ) eine fossile Wärmeerzeugung durch eine strombasierte Wärmeerzeugung ersetzen können.

Beispiele:

- Tauchsieder / Heizstab
 - In KWK-Anlagen; auch in Eigenverbrauchs-KWK
 - In Warmwasserspeichern bei Gasheizungen (Aggregatoren)
- Je nach konkret verbauter Technik: Glasschmelze, Brennvorgänge, Trocknung, Dampferzeugung, chemische Prozesse, Lebensmittelindustrie...
- Wärmepumpen: möglich, wenn sie fossile Wärmeerzeugung operativ ersetzen.



Besondere Voraussetzungen:

- **Vormonats-Kriterium** (Tz. 2a): abgesehen von 13k Einsätzen darf im maßgeblichen Vormonat nur ein Verbrauch vorliegen, der einem Volllastbetrieb von höchstens 2 % der Dauer des jeweiligen Monats entspricht; Ausnahmen:
 - Erbringung von Regularbeit sowie Primärregelleistung
 - Testfahrten, die ein Übertragungs- oder Verteilnetzbetreiber angefordert hat
- **Wärmesystem-Kriterium** (Tz. 2b): Alle Anlagen, die in dasselbe Wärmesystem einspeisen, müssen teilnehmen; dies betrifft Anlagen:
 - des Betreibers und alle Anlagen eines mit dem Betreiber verbundenen Unternehmens (ausgenommen sind Anlagen nach § 13 Abs. 6a EnWG/NsA 1.0)
 - die sich für ein Zuteilungsverfahren eines Übertragungs- oder Verteilnetzbetreibers nach § 13k EnWG präqualifiziert haben oder die Bedingungen hierfür erfüllen



Teilnahme netzgekoppelter Stromspeicher

- Anknüpfung an § 118 Abs. 6 S. 3 EnWG

Besondere Voraussetzungen

- Erzeugungsverbot während des gesamten prognostizierten Engpasszeitraumes (Tz. 3a)
 - Ausnahme: Bereitstellung und Erbringung von Primärregelleistung, sofern nicht ein gleichzeitig nach 13k EnWG zugeteilter Stromverbrauch stattfindet
- Vormonatskriterium (Tz. 3b): abgesehen von 13k Einsätzen darf im maßgeblichen Vormonat nur ein Verbrauch vorliegen, der einem Volllastbetrieb von höchstens 2 % der Dauer des jeweiligen Monats entspricht
 - Ausnahmen: Bereitstellung und Erbringung von Regularbeit sowie Primärregelleistung und Testfahrten auf Anforderung der Übertragungs- oder Verteilnetzbetreiber



Spezifizierung des Segments

- Elektrolyseur zur Herstellung von Wasserstoff oder Großwärmepumpe
- Jeweils mit einer installierten elektrischen Nennleistung von mindestens 100 kW
- Investive Zusätzlichkeit <> eine operative Zusätzlichkeit ist nicht Bedingung

Besondere Voraussetzung

- Neuanlage:
 - die Anlage muss nach dem 29.12.2023 erstmals in Betrieb genommen worden sein
 - Maßgeblich für die Inbetriebnahme ist der erstmalige Bezug von elektrischer Energie für den Probetrieb.



Bundesnetzagentur

Vielen Dank!

BNetzA

Projektgruppe 13k

Kontakt: 13kEnWG@bnetza.de

Weitere Informationen: [Bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de) > [Fachthemen](#) > [Elektrizität und Gas](#) > [Versorgungssicherheit](#) > [Nutzen statt Abregeln 2.0](#)